



Ein wesentliches Element von LEADER ist der bottom-up-Ansatz, der den Einbezug der örtlichen Bevölkerung, von kleinen Vereinen und regionalen Initiativen zum Ziel hat.

Durch gestiegene administrative Anforderungen und Kontrollvorschriften im ELER-Fonds ist europaweit bei LEADER jedoch vermehrt eine Tendenz zu finanziell aufwändigeren Projekten bzw. zu potenten Projektträgern mit professioneller Organisationsstruktur zu erkennen.

Damit auch wieder finanziell kleinere, aber ebenso innovative Projekte in den Fokus von LEADER geraten und damit auch wieder regionale Akteure mit viel ehrenamtlichem Engagement oder mit gemeinnützigem Charakter bzw. kleine Vereine / Initiativen ohne großen Verwaltungsapparat in den Genuss von LEADER-Förderung gelangen können, hat die Groupe d'Action Locale LEADER Atert-Wark ein sogenanntes Umbrella-Projekt initiiert, unter dessen Schirm sich viele Mini-Projekte in der Atert-Wark-Region über einen vereinfachten Förderweg entwickeln können.

Für die LEADER-Gruppe Atert-Wark liegt ein großer Nutzen des Umbrella-Projekts darin, dass der LEADER-Ansatz neue Zielgruppen in den ländlichen Gebieten erreicht- insbesondere Akteure, die bisher keine Erfahrung mit und keinen Kontakt zu LEADER hatten. Dies stärkt auch die Sichtbarkeit von LEADER!

Bei ihrem Umbrella-Projekt gibt die LEADER-Gruppe Atert-Wark das inhaltliche Thema vor, legt die Rahmenbedingungen fest (z.B. Gesamtbudget, Budget pro Mini-Projekt, Auswahlkriterien), bewilligt die Projekte eigenständig und schliesst mit dem Träger des Miniprojekts eine Zielvereinbarung ab.

Welches Leitthema geben wir vor?

- Mit Blick auf unsere LEADER-Strategie 2014-2020 ist zu konstatieren, dass neben dem Thema sozialer Zusammenhalt auch die Themenbereiche eine wichtige Rolle spielen, die sich mit den Widrigkeiten des Klimawandels befassen als auch die, welche sich mit der kulturellen Entwicklung befassen. Aus diesem Grund werden diese beiden letzten Felder in Form von Mikroprojekten zu der ursprünglich vom Dachprojekt behandelten Thematik hinzugefügt.
- Möglich sind demnach Miniprojekte rund um folgende Themen: Förderung vom sozialen Zusammenhalt, Projekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel (Umwelt, Mobilität, unsere Lebensweise im Allgemeinen,...), Projekte zur Förderung der kulturellen Entwicklung im ländlichen Raum (kulturelle Angebote, Künstler, regionale Identität, Brauchtum und kulturelles Erbe, soziokulturelle Vielfalt, interkulturelle und generationsübergreifende Themen,...).

Welches Budget steht zur Verfügung?

- Die LEADER-Gruppe Atert-Wark stellt im Rahmen des Umbrella-Projekts für die letzten beiden Aufrufe (November 2019 und Juni 2020) ein Budget von 24.000 € bereit.
- Somit können im Umbrella-Projekt noch circa 8 bis 10 Miniprojekte umgesetzt werden.
- Die Aufrufe werden proaktiv in die Region hinein kommuniziert: über Mail an die LEADER-Partner, separat an alle Gemeinden (mit Bitte um Weiterleitung an ihre Vereine und Gemeindegemeinschaften), Synergie-Magazin, Homepage

Welche Förderung gibt es pro Miniprojekt?

- Die Höhe der Unterstützung eines Miniprojektes lokaler Akteure beträgt maximal 3.000 € pro Miniprojekt (je nach Mittelverfügbarkeit).
- Die Unterstützung darf die Höhe der Ausgaben des Miniprojekts nicht übersteigen.
- Die LEADER-Gruppe Atert-Wark zahlt die Fördermittel an den Träger des Miniprojekts als Festbetrag aus - nach Abschluss des Miniprojekts sowie nach Erhalt der bezahlten Rechnungen und der Projektdokumentation, die der Projektträger ihr vorlegt.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer darf Mini-Projekte einreichen und umsetzen?

- Z.B. Bürgerinnen und Bürger, gemeinnützige oder caritative Organisationen, Vereine, Nicht-Regierungsorganisationen, Stiftungen, Kulturschaffende, Gemeindegremien, Schulen oder Schulklassen, Jugendclubs/-häuser, Seniorenheime, Gruppen nicht organisierter Menschen (Aufzählung nicht abschließend!)
- Keine politischen Parteien oder Vereinigungen; keine Unternehmen
- Der gleiche Projektträger darf maximal dreimal ein Miniprojekt gefördert bekommen.

Wie kommt ein Akteur an die Fördermittel ran?

- Der Träger reicht seine formlose Interessensbekundung im LEADER-Büro Atert-Wark ein mit einer kurzen Beschreibung seiner Projektidee:
 - Wer möchte was machen?
 - Welche Kosten entstehen dabei?
 - Wann erfolgt die Umsetzung?
- Der Vorstand der LEADER-Gruppe Atert-Wark fungiert als Auswahlgremium, bewertet das Miniprojekt und legt die Förderung fest.
- Die LEADER-Gruppe Atert-Wark schließt mit dem Akteur eine bilaterale Zielvereinbarung ab, die die Rahmenbedingungen zum Projekt und zur Förderung definiert.
- Erst danach kann der Träger mit der Umsetzung seines Miniprojekts starten.
- Nach Abschluss des Miniprojekts reicht der Träger im LEADER-Büro Atert-Wark eine kurze Projektdokumentation und seine Kostennachweise / Rechnungsbelege ab.
- Das LEADER-Büro prüft diese Unterlagen und zahlt die Fördermittel an den Träger aus.
- Somit wird die LEADER-Förderung von maximal 3.000 € erst nach Abschluss des Projektes und Prüfung der End-Abrechnung ausbezahlt; daher ist es notwendig, dass der Projektträger die Gesamtkosten zunächst vorfinanziert werden muss.

Was kann im Miniprojekt gefördert werden?

- Voraussetzung ist, dass das Miniprojekt ein gemeinnütziges Anliegen in den anvisierten Leitthemen umsetzt und neue Impulse für die Atert-Wark-Region gibt.
- Jedes Miniprojekt soll maximal 12 Monate dauern.
- Insbesondere folgendes ist förderfähig: Ausstellungen, Vorträge, Fortbildungskosten, Fachreferenten, Raummieten, Exkursionen, Jugendförderung, Imagekampagnen, Mitgliederakquise, Teambuilding, Nachbarschaftshilfe, Seniorenarbeit, Hol- und Bringdienste, Mitfahrbänke, Zukunftswerkstätten. (Diese Aufzählung ist nicht abschließend!)
- Folgendes ist nicht förderfähig: z.B. Grillfeste; Kaffee- und Kuchen-Veranstaltungen; Vereinsfeiern; Klassenfahrten; Ausflugsfahrten; für die Vereinstätigkeiten selbstverständliche Spielgeräte, Instrumente, Noten, Uniformen, Trikots. (Diese Aufzählung ist nicht abschließend!)
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, die per Rechnung nachzuweisen sind. Nicht förderfähig sind unbare Eigenleistungen des Projektträgers oder geleistete Stunden von Freiwilligen.
- Mikroprojekte dürfen nicht „wettbewerbsrelevant“ sein. Vereinfacht dargestellt bedeutet dies, dass Mikroprojekte keine Maßnahmen beinhalten dürfen, die den wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen Unternehmen, Landwirten usw. um Kunden zugunsten Einzelner beeinflussen können (z.B. Bewerbung von Wirtschaftsbetrieben oder Direktvermarktern; Steigerung der Bekanntheit einzelner Unternehmen).
- Mit dem Miniprojekt darf vor Auswahl durch die LEADER-Gruppe Atert-Wark noch nicht begonnen worden sein.

Mit Unterzeichnung der Zielvereinbarung, die die Durchführung und Förderung seines Miniprojektes regelt, erkennt der Projektträger die hier aufgeführten Regelungen an.